

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 231
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 24. August 1932

Der Arbeitsnachweis der Stadt Wien im Mai 1932.

Nach einem Bericht der Magistratsabteilung für Statistik wurden am 31. Mai dieses Jahres beim Arbeitsnachweis der Stadt Wien 30.892 unerledigte Stellengesuche und 73 unerledigte Stellenangebote gezählt; das sind um 4.276 unerledigte Stellengesuche weniger und um 13 unerledigte Stellenangebote mehr als im April dieses Jahres und um 6.616 unerledigte Stellengesuche mehr und um 300 unerledigte Stellenangebote weniger als im Mai 1931. Im Berichtsmonte führte der Arbeitsnachweis der Stadt Wien 219 Arbeitsvermittlungen durch, um 22 weniger als im April dieses Jahres und um 588 weniger als im Mai 1931.

Der ehemalige Verwaltungsdirektor der städtischen Gaswerke, Heinrich Rossner, gestorben.

Am vorigen Sonntag ist in Kirchdorf an der Krems der ehemalige Verwaltungsdirektor der Wiener städtischen Gaswerke, Heinrich Rossner, im 79. Lebensjahre gestorben. Der Verblichene war bis zu seiner im Oktober 1896 erfolgten Bestellung als administrativer Referent der gemeinderätlichen Kommission für die Erbauung der städtischen Gaswerke Vorstand des Präsidialbüros des Magistrates; nach Vollendung des Baues der städtischen Gaswerke wurde er im Herbst 1899 zum Verwaltungsdirektor der Wiener städtischen Gaswerke ernannt. Am 1. Februar 1909 trat Rossner nach 35jähriger Dienstleistung in den Ruhestand und wurde wegen der grossen Verdienste, die er sich insbesondere als administrativer Referent um die äusserst schwierige Durchführung der Verstädtlichung der Gasversorgung Wiens erworben hatte, von der Stadt Wien durch die Verleihung des Bürgerrechtes ausgezeichnet.

Die Beschauggebühren von Vieh und Fleisch.

Die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch beträgt vom 1. bis 30. September 1'25 Schilling. Für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in einer Wiener Eisenbahn- oder Schiffsstation ein- und ausgeladen werden, ist die gleiche Grundgebühr zu entrichten.